

## Information zur Erstellung von Qualitätsberichten (Fassung vom 21.02.2017)

### **Muster-Qualitätsbericht**

Im Trägervertrag ist zur Vorbereitung eines Qualitätsdialogs die Erstellung eines Qualitätsberichts vereinbart. Dieser soll vier Wochen vor dem Qualitätsdialog allen Beteiligten vorliegen. Der Muster-Qualitätsbericht wurde als Instrument der Qualitätsentwicklung im Kontext des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe vom 15.12.2006 (BRV Jug) entwickelt. Er dient der Dokumentation und der Ergebnissicherung, um den Prozess der Qualitätsentwicklung verfolgen und in Qualitätsdialogen bewerten zu können. Der Muster-Qualitätsbericht berücksichtigt alle Grundkonzepte und -kriterien von Qualitätsentwicklungsprozessen. Er ist breit angelegt, um Anregung und Orientierung gleichermaßen zu bieten und der Unterschiedlichkeit aller Leistungserbringer und -angebote gerecht zu werden.

Der Muster-Qualitätsbericht gliedert sich in zwei große Teile, Teil A und Teil B:

#### **Teil A:**

- ist ein standardisiertes Strukturblatt zur Angabe von aktuellen Bezugs-Daten, wie z.B. Berichtszeitraum, regionale Daten, Personalausstattung und Fallzahlen:
- Teil A ist von jedem Leistungserbringer auszufüllen.

#### **Teil B:**

- richtet sich nach den Qualitätsdimensionen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und bietet die Möglichkeit für differenzierte Angaben.
- Teil B kann von jedem Leistungserbringer nach eigenem Ermessen akzentuiert und dimensioniert werden.

Im Bereich der Struktur- und Prozessqualität können neben der Beschreibung von Schlüsselprozessen Angaben zu Leitungs-, Personalentwicklungs-, Kooperations- und Konzeptions- bzw. Strategieprozessen gemacht werden.

Im Bereich der Ergebnisqualität kann eine Differenzierung der Ergebnisse auf die Klientel, das Fachpersonal und/oder die Kooperationspartner(innen) bezogen werden.

#### **Anhang zu Teil B; Erläuterungen und optionale Untergliederung:**

Die Gliederungspunkte 1. – 9. des Teil B werden hier ausführlich erläutert und mit Beispielen unterlegt. Die Leistungserbringer können die angebotene Gliederung teilweise oder ganz übernehmen. Die Schwerpunktsetzung und der Umfang der Berichterstattung wird nach eigenem Ermessen vorgenommen. Im Interesse einer Standardisierung ist eine Orientierung an dem Muster-Qualitätsbericht erwünscht.